

# Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. Die Präsidentin

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat 80505 München

per E-Mail an: Referat23@stmfh.bayern.de

München, den 9. Mai 2023

# Verbandsanhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Schreiben von Frau Ministerialdirigentin Dr. Nicole Lang vom 25. April 2023 Ihr Zeichen: 23/24-P1502.1-2/13

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin,

der BLLV dankt für die Zusendung der Verbandsanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes und nimmt zu folgenden Punkten wie folgt Stellung:

Der BLLV begrüßt ausdrücklich die Umsetzung der politischen Aussagen des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL vom September 2022 zur Umsetzung von A 13 als Eingangsamt für alle Grund- und Mittelschullehrkräfte noch vor der Wahl 2023. Damit wird klar, dass diese Aussagen nicht nur ein "Wahlversprechen" waren, sondern der Wille der Gleichwertigkeit der Lehrämter im Mittelpunkt der Ankündigung stand.

## Zu § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz:

Besonders wird begrüßt, dass Volks-, Grund- und Mittelschullehrkräfte im Gleichklang nach A 13 als Eingangsamt geführt werden sollen. Ebenso ist die Wahl eines Mischmodells aus stufenweiser Zulage und weiteren Beförderungen im Rahmen des Haushalts sehr positiv zu bewerten. Damit profitieren alle Betroffenen von Anfang an.

Wie der Ministerpräsident beim Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) angekündigt hat, sollte es "schneller gehen, als man denkt".



Deshalb fordert der BLLV sich hier an der Umsetzung von A 13 als Eingangsamt in Nordrhein-Westfalen (NRW) zu orientieren. Dort wird A 13 komplett schon im Jahre 2026 erreicht. Damit wäre auch Bayern wieder Spitzenreiter im Ländervergleich und könnte evtl. auch Grund- und Mittelschullehrkräfte aus NRW nach Bayern locken.

Dies würde bedeuten, dass die Staffelung der monatlichen Zulage für die Lehrämter der Besoldungsgruppe A 12 und A 12 + AZ in nur drei Schritten erfolgen müsste.

# Änderungen:

- 3. Dem Art. 108 wird folgender Abs. 14 angefügt:
- "(14) Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- und Mit-telschulen in der Besoldungsgruppe A 12 erhalten eine jährlich aufwachsende monatliche Zulage in folgender Staffelung:
- 1. ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 160 €,
- 2. ab dem 1. Januar 2025 in Höhe von 320 €,
- 3. ab dem 1. Januar 2026 in Höhe von 480 €,

Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- und Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 12 mit Amtszulage nach Fußnote 2 erhalten eine jährlich aufwachsende monatliche Zulage in folgender Staffelung:

- 1. ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 80 €,
- 2. ab dem 1. Januar 2025 in Höhe von 160 €,
- 3. ab dem 1. Januar 2026 in Höhe von 240 €,

Ebenso müssten in folgenden Punkten die Jahreszahlen von 2028 auf 2026 geändert werden:

- 4. Art. 111 wird wie folgt geändert:
- c) Folgende Nr. 4 wird angefügt:
- "4. Art. 108 Abs. 14 mit Ablauf des 31. August 2026."

# Zu § 2 Bayerisches Besoldungsgesetz:

Der BLLV begrüßt ausdrücklich, dass die besonders belastete Gruppe der Schulleitungen schon in dieser Gesetzesänderung Einzug gefunden hat. Diese Anerkennung der Leistungen wird als große Wertschätzung gesehen und schafft Ruhe vor Ort.



Auch in diesem Paragraphen müssten die Jahreszahlen von 2028 nach 2026 geändert werden:

7. Nach Art. 109 wird folgender Art. 110 eingefügt:

Art. 110

Überleitung Konrektoren und Konrektorinnen

Die am 31. August 2026 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen ... die am 31. August 2026 vorhandenen Konrektoren und Konrektorinnen ...

- 9. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
- a) In der Zeile der Besoldungsgruppe A 12 wird die Zeile mit der Fußnote "2" und der am 31. August 2026 geltende Betrag gestrichen.
- b) In der Zeile der Besoldungsgruppe A 13 wird die Zeile mit den Wörtern "4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 5 Satz 2" und den am 31. August 2026 geltenden Beträgen gestrichen.
- 11. In Anlage 10 wird die Zeile mit den Angaben "A 12" und dem am 31. August 2026 geltenden Betrag gestrichen.

Bei Punkt 7. Bitten wir um Ergänzung der Fußnote:

... zweiter Betrag der Anlage 4 werden in das Konrektorenamt der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage nach Fußnote 2 der Anlage 4 übergeleitet."

Schon hier dürfen wir darauf hinweisen, dass die neue Besoldungsstruktur der Konrektorinnen und Konrektoren bzw. der Rektorinnen und Rektoren ab 2026 für die Funktionsämter im Bereich der Grund- und Mittelschulen eine Neubewertung notwendig macht. Für Gespräche nach den Landtagswahlen 2023 stehen wir gerne zur Verfügung.

#### Zu § 3 Beamtenversorgungsgesetz:

Besonders positiv sehen wir hier die sofortige Übertragung der Zulage auf das Ruhegehalt und die Teilnahme an weiteren Bezügeanpassungen.

# Zu § 4 Inkrafttreten:

Hier müsste auch das Jahr geändert werden.

2Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. September 2026 in Kraft.

Nachdem die angestellten Lehrkräfte dieser Schularten nicht explizit erwähnt werden, möchten wir darauf hinweisen, dass die im Gleichklang zu ihren verbeamteteten Kolleginnen



und Kollegen an den Zulagen, den weiteren Beförderungen und der neuen Eingruppierung profitieren müssen.

Zum Abschluss dürfen wir darauf hinweisen, dass nach der vollständigen Umsetzung 2026 die Grund- und Mittelschullehrkräfte die einzigen Beamten in Bayern ohne Beförderungsamt wären. Wie schon im Neuen Dienstrecht in Bayern geschehen, sollte dann überlegt werden, wie ein funktionsloses Beförderungsamt für diese Berufsgruppe eingeführt werden könnte. Eine Orientierung an den Förder- und Realschulen wäre ein durchaus gangbarer Weg.

Für weitere Nachfragen und weiterführende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Fleischmann